

schlands, erlag nicht dem Druck, und führte bis Kriegsende keine Deportation seiner Juden durch. Auf dem Territorium, das Bulgarien einverleibt wurde, haben die Machtbehörden erst 1943 die Juden zusammengeführt und in Lager des Deutschen Reiches deportiert. Laut der bulgarischen Gesetzgebung konnten Juden aus »neubefreiten« Gebieten nicht das Recht bulgarischer Staatsbürger erlangen. Demzufolge blieben sie als Juden des Versailler Bulgariens ohne Schutz, von denen kein einziger deportiert wurde. Auf dem Territorium des Vorkriegs- Jugoslawien, welches Bulgarien einverleibt wurde, gab es Juden in Bitola, Skopje, weiterhin in Pirod und Štip. Gegen die Juden wurden sukzessiv Gesetzesmaßnahmen, bzw. eine Gesetzlosigkeit in Einklang mit der faschistischen Ideologie verhängt, ihnen wurde allmählich jegliche Geschäftstätigkeit verboten, und ihr Eigentum entzogen. Der Antisemitismus umging ganz Bulgarien nicht. Im ganzen Land wurden Maßnahmen gegen Juden verhängt und eingeleitet, doch war der Unterschied in der Behandlung bulgarischen Staatsbürger und jener, die dieses Recht nicht erlangt haben, riesengroß. Schließlich wurden Anfang 1943, genauer am 11. März, die Juden in einem Sammelzentrum in Skopje zusammengeführt, und mit einem Zug vorwiegend nach Oswiecim (Auschwitz) befördert. Ihre Zahl lag bei über 7000 Menschen obwohl geplant war, daß aus Mazedonien, »Moravsko« und »Belomorije«, alle 20000 Juden abtransportiert werden. Das Kommissariat für Juden war in seinen Vorschlägen gegen die Juden sehr agil, doch zögerten die staatlichen Machtbehörden bis Kriegsende die Lösung dieser Frage hinaus. Dies geschah auch trotz der Tatsache, wonach, laut den deutschen Machtbehörden, das gesamte Vermögen der Juden zum Eigentum Bulgariens werde. Es muß hervorgehoben werden, daß der Antisemitismus bei den Völkern Bulgariens, Mazedoniens und Serbiens sehr schwach war oder es ihn überhaupt nicht gab.

Am Beispiel der Juden ist ersichtlich, daß es Bulgarien, trotzdem es dem faschistischen Deutschland untergeordnet war, gelang, seine Souveränität als Staat zu wahren. Darin liegt der Unterschied zu den Quislingsgebilden wie dem Unabhängigen Staat Kroatien oder dem Serbien der Nedics, die den Willen der deutschen Machtbehörden durchführen mußten.

Die Juden wurden auf dem Territorium Bulgariens, besonders im anektierten Raum durch unterschiedliche Maßnahmen diskriminiert, und blieben als Bürger ohne Schutz. Ihre Behandlung, die für die Länder des faschistischen Regimes charakteristisch ist, kann in kein einziges Rechtssystem eingefügt werden.

ЛИТЕРАТУРА

Статистички годишњак

1942 Статистички годишњак на царството Бъгария, София

Коначни резултати пописа

1954 Коначни резултати пописа становништва од 15. марта 1948. године, књига IX, становништво по народности, Београд, 1954.

Колономос III., Весковић-Вангели В.,

1986 *Евреите во Македонија во втората светска војна*, Зборник докумената I и II, Скопје.

Лист „Целокупна Българија“, София, 17. јун 1941.

Петровић Д.,

рукопис *Сарадња југословенског и бугарског антифашистичког покрета на територији Србије и Бугарске 1941—1944. године.*

Лебл Ж.,

1990-а *Плима и слом*, Горњи Милановац,

1990-б *Јевреји у Пироту*, Горњи Милановац.

Злочини фашистичког окупатора

1952 Злочини фашистичких окупатора и њихових помагача против Јевреја у Југославији. издање Савеза јеврејских општина ФНР Југославије, уредник Зденко Левентал, Београд